



Gemeinde Waldbrunn

Landkreis Würzburg

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldbrunn (Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Waldbrunn Ost“).

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.07.2020 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

In der Sitzung vom 11.12.2020 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung/Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Anhängen liegen im Rathaus der Gemeinde Waldbrunn, Zimmer 05 (Bauamt), Hauptstraße 2, 97295 Waldbrunn

vom 29.01.2021 bis einschließlich 05.03.2021,

während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus und können eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem sind die Planunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren zum Bebauungsplan Sondergebiet „Waldbrunn Ost“) der Gemeinde Waldbrunn und deren auszulegenden Unterlagen nach § 3 Abs. 1 unter folgendem Link vom 22.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021 veröffentlicht und können abgerufen werden:

www.gemeinde-waldbrunn.de/bauleitplanung.html

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Begründung zur Grünordnungsplanung
- Planunterlagen zur Eingriffsregelung
- Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Waldbrunn, 21.01.2021
Gemeinde Waldbrunn



Markus Haberstumpf
1. Bürgermeister

Aushang am: 22.01.2021
abgenommen am: